



Legende

- Staatsgrenze
- - - Landesgrenze
- - - Reg.-Bez. Grenze
- - - Kreisgrenze
- - - Gemeindegrenze
- - - Gemarkungsgrenze
- - - Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- - - Hochspannungsfreileitung (Planung)
- ⊗ ⊗ ⊗ Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- ⊗ Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- ⊗ Trag-/ Abspannmast (Planung)
- ⊗ ⊗ Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- - - Hochspannungskabel geplant
- ① laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- ②① laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer
- lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- - - Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- - - Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- ⊗ ⊗ ⊗ temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- ⊗ ⊗ ⊗ temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- ⊗ ⊗ ⊗ temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- ⊗ ⊗ ⊗ Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- ⊗ ⊗ ⊗ Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Achse Provisorium
- ⊗ ⊗ provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

Anlage 7.1.3-6

westnetz

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Sandkaul - Pkt. Lehmen

Lageplan 1 : 2000

Zuwegung

GEMARKUNG	WINNINGEN	DIEBLICH
Winningen	Winningen	Dieblich
Verbands-Gemeinde	Rhein-Mosel	Rhein-Mosel
Kreis	Mayen-Koblenz	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Land	Ostereifel-Hunsrück	Ostereifel-Hunsrück
Katasteramt	Koblenz	Koblenz
Grundbuchamt		

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom	20
-----------	----------

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Stand:	19.11.2020	15:24:35
Erstellt:	27.03.2015	17:31:46
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

westnetz
DRW-S-L

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.